Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3059

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für das Bundesvermögen (23. Ausschuß)

über den Bericht des Bundesschatzministers betr. Ergebnisse der Entbehrlichkeitsprüfung und der Veräußerung von Bundesgelände zu Zwecken des Wohnungsbaues und der Eigentumsbildung

— Drucksache V/2604 —

A. Bericht des Abgeordneten Strohmayr

Der Bericht des Bundesschatzministers vom 16. Februar 1968 ist ohne Beschlußfassung gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung in der 158. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. März 1968 an den Ausschuß für das Bundesvermögen federführend und den Ausschuß für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen mitberatend überwiesen worden.

Bei der Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD betr. Auswirkungen des Bundesbaugesetzes und sonstiger Maßnahmen der Bundesregierung auf die Baulandpreise vom 21. Februar 1962 — Drucksache IV/212 — in der 31. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Mai 1962 ist der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP — Umdruck 103 — angenommen worden. Danach ist jährlich bis zum 15. Februar durch den Bundesschatzminister dem Bundestag ein Bericht darüber vorzulegen, in welchem Umfang Bundesgelände im vergangenen Kalenderjahr der Entbehrlichkeitsprüfung unterworfen war, wieviel als entbehrlich befunden und zu Zwecken des Wohnungsbaues und der Eigentumsbildung veräußert worden ist.

Der Ausschuß für das Bundesvermögen behandelte die Vorlage am 19. Juni 1968. Bei den Beratungen ist der Ausschuß zu der Auffassung gelangt, daß auch im Jahre 1967 ein gutes Verkaufsergebnis erzielt wurde; es liegt — abgesehen von den Verkäufen im Jahre 1966 — über dem durchschnittlichen Ergebnis der früheren Jahre. Durch die Verkäufe und die fest zugesagten Verkäufe ist 1967 eine Fläche von 283 ha, das sind 2 830 000 qm veräußert worden; der für diese Flächengröße erzielte Erlös beträgt 41 110 000 DM. Damit hat der Bund seit dem 1. Juli 1961 einschließlich der fest zugesagten Verkäufe insgesamt 10 180 000 qm (1018 ha) Bauland zu einem Preis von 105 653 000 DM veräußert. Die stattgefundenen Verkäufe stellen somit einen wertvollen Beitrag zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues dar.

In Ausführung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 8. Dezember 1966 — Drucksache V/993 (neu) — sind auch für das Jahr 1967 die Grundstücksverkäufe der bundeseigenen Unternehmen, soweit sie dem Dienstbereich des Bundesschatzministeriums unterliegen, ermittelt; insoweit wird auf die Angaben der Vorlage Bezug genommen.

Der Ausschuß für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 1968 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 20. Juni 1968

Strohmayr
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Bericht des Bundesschatzministers vom 16. Februar 1968 — Drucksache V/2604 — über die Ergebnisse der Entbehrlichkeitsprüfung und der Förderung der Eigentumsbildung durch die Veräußerung von bundeseigenem Baugelände für den sozialen Wohnungsbau zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 20. Juni 1968

Der Ausschuß für das Bundesvermögen

Junghans	**Strohmayr**
Vorsitzender	Berichterstatter